

## Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)  
Gahlenzer Straße 2 - 09569 Oederan

Planungsbüro Schubert

Rumpeltstraße 1

01454 Radeberg

Per Fax – 03528/419629

26.04.2019

Bearbeiter: K.-H. Rutsch

**F 18075 Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Einkaufszentrum am Bahnhof Altenberg. Max-Niklas-Straße/Dresdner Straße, Frühzeitige Beteiligung**  
Ihr Schreiben vom 25.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

**Das Vorhaben wird abgelehnt.**

Begründung:

Die Stadt Altenberg plant die Errichtung eines Einkaufszentrums mit einer Fläche von ca. 15.210 m<sup>2</sup>, bestehend aus bisher unversiegelter Grünfläche, zum größten Teil Wald. Unabhängig davon, dass die Unterlagen bezüglich der Schutzgüter sowie des Artenschutzes unvollständig sind, wird das Vorhaben insbesondere aus Gründen des Boden- und Waldschutzes abgelehnt.

Dem Schutzgut Boden kommt als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen eine besondere Bedeutung zu, auch im Hinblick auf den fortschreitenden Bodenverbrauch sowie der Ziele, welche in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 sowie des im Jahr 2009 aufgestellten Flächensparziel des Freistaates Sachsen formuliert sind.

Bei etwa der Hälfte der bestockten Holzbodenfläche handelt es sich um einen naturschutzfachlich hochwertigen Laubwaldbestand und um keinen Forst. Dieses größere Waldstück innerhalb der Stadt weist neben einem großen Artenreichtum insbesondere für Vögel, Amphibien- und Reptilien sowie Insekten auch einen hohen umwelthygienischen Nutzen auf und sollte als Wert an sich betrachtet werden. Vielleicht kann es langfristig sogar zu einer parkähnlichen Anlage umgestaltet werden. Da das Osterzgebirge ohnehin

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)  
Mitglied der Grünen Liga Sachsen e.V.  
Gahlenzer Straße 2, 09569 Oederan

[www.naturschutzverband-sachsen.de](http://www.naturschutzverband-sachsen.de)

Spenden sind steuerlich absetzbar

Anerkannter Verband nach § 32 SächsNatSchG sowie nach § 3 (1)  
Umweltrechtsbehelfsgesetz

**GRÜNE** Netzwerk  
**LIGA** Ökologischer  
Bewegungen

als relativ waldarm gilt, wird eine Waldumwandlung für ein Vorhaben, welches nur einen fragwürdigen Standortvorteil erlangen will (Einsehbarkeit der Märkte von der B 171) abgelehnt. Aus den Unterlagen geht auch nicht hervor, ob andere innerstädtische Standortalternativen geprüft wurden bzw. ob die gewünschte Erweiterung des Netto-Marktes am bestehenden Standort möglich ist.

Aufgrund des Flächenverbrauchs sowie zum Schutz des Waldes lehnt der NaSa e.V. das Vorhaben ab.

Mit freundlichen Grüßen

  
U. Straßburg  
Kassenwart